D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50 15 20	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 29.10.2020	136	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
				Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	09.11.2020	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	27.11.2020		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich
Gefertigt:		Beteiligt:					Landrat	zur Beschlussausführung.
50.01	gez. Gnida	50		II			gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Zuwendungsantrag Helmstedter Tafel e. V. für 2021

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt dem Helmstedter Tafel e. V. für die Betreibung der Tafel - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel - für das Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 3.600 EUR. Die Gewährung ist abhängig vom Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung und erfolgt – wiederum vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – in gleicher Höhe für das Jahr 2022.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	136	2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Helmstedter Tafel e. V. ist ein 2015 (neu)gegründeter gemeinnützig anerkannter Verein, der sich nach dem Vorbild anderer Tafeln in deutschen Städten der Aufgabe widmet, durch Sammlung und Verteilung von Lebensmitteln und Sachspenden Bedürftigen zu helfen.

Durch Umzug am 01.04.2019 in neue Räume am Magdeburger Tor 17 hatten sich die bisherigen Mietkosten und Nebenkosten um ca. 600 Euro je Monat erhöht. Dem Zuwendungsantrag für das Jahr 2020 war in Höhe von 3.600 EUR entsprochen worden.

Um den Tafelbetrieb auch weiterhin 2021 zu gewährleisten, hat der Verein erneut einen Antrag auf Bezuschussung für Miete und Nebenkosten in Höhe von monatlich je 300 EUR (bzw. **3.600 EUR pro Jahr**) bei der Stadt Helmstedt und dem Landkreis Helmstedt gestellt (**Anlage 1**).

Der Verein hat nach Aufforderung Nachweise zu Miete sowie Strom- und Gaskosten und ergänzend einen Wirtschaftsplan für 2020 übersandt (**Anlage 2**).

Zur Sicherung des weiteren Betriebes der Tafel ist eine Kreiszuwendung aufgezeigt und dem Antrag sollte entsprochen werden.

Analog des im Jahre 2018 getroffenen Vorgehens mit den übrigen Zuwendungsempfängern sollte die Mittelbereitstellung auch für das Folgejahr vorgesehen werden; zur Angleichung der Zeiträume ist eine Festschreibung bezogen auf die Tafel für einen Zwei-Jahres-Zeitraum angedacht, nicht zuletzt zur Erlangung beiderseitiger Planungssicherheit. Voraussetzung ist daneben das Vorliegen einer noch abzuschließenden Zielvereinbarung.

Drs. 136/2020 Anlage 1

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot, obwohl es Lebensmittel im Überfluss gibt.

Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich – mit ehrenamtlichen Helfern, für die Bedürftigen ihrer Stadt.

Helmstedter Tafel e.V.

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17 · 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Herrn Landrat
Gerhard Radeck
Südertor 6

38350 Helmstedt

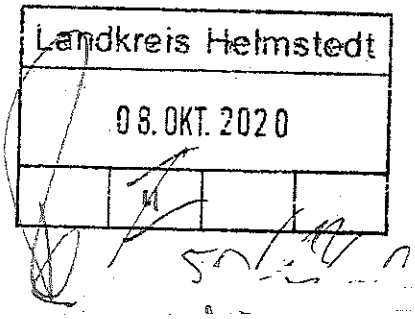

Helmstedt, 30.09.2020

Antrag auf monatliche Bezuschussung für Miete und NK für 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Radeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle nochmals vielen Dank für die Zahlung von 3600 Euro.

Das Geld ist am 20.7.2020 auf unserem Konto eingegangen. Es kam zum richtigen Zeitpunkt, da wir durch den Corona-Lockdown die Tafel für ein paar Wochen schließen mussten. Die Einnahmen sind weggebrochen, die laufenden Kosten weiterhin geblieben.

Schon nach kurzer Zeit wurde die Tafel unter Einhaltung von diversen Hygienemaßnahmen wieder geöffnet. Bis jetzt findet die Lebensmittelausgabe auf dem Hof statt und ältere Menschen werden seit Monaten von uns beliefert. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter haben unter erschwerten Bedingungen die letzten Monate viel geleistet.

Wir treten mit der Bitte an den Landkreis und die Stadt Helmstedt heran, uns weiterhin mit monatlich 300 € bzw. 3600 € pro Jahr zu unterstützen, damit der Tafelbetrieb auch in Zukunft gewährleistet wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem vorherigen Antrag oder Sie verschaffen sich ein Bild bei einem persönlichen Besuch in unseren Räumen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmstedter Tafel e.V.

Es schreibt Ihnen

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17
38350 Helmstedt
E-Mail helmstedtertafel@web.de
www.tafel-niedersachsen.de

Spendenkonto
Volksbank Helmstedt
IBAN DE31271900820106858000
SWIFT-BIC GENODEF1HMS

Vorstand
1. Vorsitzende
Nadine Kummert
Tel. 0152 32057506

Registereintrag
Amtsgericht Braunschweig
VR 201401

Freistellung
Finanzamt Helmstedt
Steuer-Nr. 28/210/06947

Drs. Nr. 136/2020 Anlage 2

- Geschäftsbereich Soziales -

22. OKT. 2020

Helmstedter Tafel e.V.

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot, obwohl es Lebensmittel im Überfluss gibt.

Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich – mit ehrenamtlichen Helfern, für die Bedürftigen ihrer Stadt.

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17 · 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Günter Gnida
Conringstr. 28

38350 Helmstedt

Helmstedt, 20.10..2020

Antrag auf monatliche Bezuschussung für Miete und NK für 2021

Sehr geehrter Herr Gnida,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie Auszüge aus dem Mietvertrag für die Räume am Magdeburger Tor und für unsere Garage, die wir als Lager nutzen. Des Weiteren füge ich Kopien der letzten Abrechnung von e-on für Strom und Gas bei.

Auflistung unserer Raumkosten pro Monat:

Miete	700,00 €
Vorauszahlung für NK	80,00 €
Garage	46,40 €
Abschlag für Strom	195,00 €
Abschlag für Gas	54,00 €
	1075,40 €

Wir gehen davon aus, dass wir für Strom eine Nachzahlung bekommen, da wir seit Juni 2020 eine Kühlzelle in Betrieb genommen haben.

Die Mietnebenkosten-Abrechnung für 2019 haben wir noch nicht erhalten.

Des Weiteren müssen wir für die Unterhaltung von drei Fahrzeugen aufkommen.

Die Corona-Hygienebedingungen kosten uns seit März zusätzlich Geld.

Mit freundlichen Grüßen
Helmstedter Tafel e.V.

Es schreibt Ihnen

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17
38350 Helmstedt
E-Mail helmstedtertafel@web.de
www.tafel-niedersachsen.de

Spendenkonto
Volksbank Helmstedt
IBAN DE31271900820106858000
SWIFT-BIC GENODEF1HMS

Vorstand
1. Vorsitzende
Nadine Kummert
Tel. 0152 32057506

Registereintrag
Amtsgericht Braunschweig
VR 201401

Freistellung
Finanzamt Helmstedt
Steuer-Nr. 28/210/06947

E.ON Energie Deutschland GmbH · Postfach 14 75 · 84001 Landshut

P 02 3C3F EED0 E9 300E F4F5
DV 12.19 0,80 Deutsche Post

*319224*K4007**P27*A*56232
Helmstedter Tafel e.v
Magdeburger Tor 17
38350 Helmstedt

Ihr persönlicher Service:
Geschäftskunden Betreuung

gewerbekunden@eon.de
Serviceportal Mein E.ON:
www.eon.de/meineon

T 0 50 66-9 00 96 97
F 0 50 66-9 00 96 98
Mo.-Fr. 8-18 Uhr

E.ON Energie Deutschland GmbH
Postfach 14 75
84001 Landshut

Bitte immer angeben:
Vertragskonto
232 056 677 075

Rechnungsnummer
211 261 343 427

23. Dezember 2019

Ihre Stromrechnung 2019

für den Zeitraum vom 15. März 2019 bis 2. Dezember 2019

Kunde: Helmstedter Tafel e.v
Verbrauchsstelle: Magdeburger Tor 17, 38350 Helmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie Ihren Strom von E.ON beziehen. Auf Basis Ihres Energieverbrauchs und der geleisteten Zahlungen haben wir Ihre Stromrechnung erstellt.

Ihr Verbrauch

inkl. Bonus	Ihre Energiekosten		Ihre Zahlungen		Restbetrag
	1.248,99 €	−	700,00 €	=	548,99 €

Welcher Betrag für Sie anfällt

Restbetrag	548,99 €
+ Erster neuer Abschlag	195,00 €
Zahlungsbetrag	**743,99 €**

Der Zahlungsbetrag wird am 13. Januar 2020 vom Konto mit der IBAN DE34 2XXX XXXX XXXX XXX1 00 (VOLKSBANK WOLFENBUETTEL-SALZGITTER EG) abgebucht.

Der Zahlungsbetrag berechnet sich aus dem Restbetrag des letzten Verbrauchsjahres und dem ersten neuen Abschlag für das laufende Verbrauchsjahr.

Passend zu Ihrem bisherigen Verbrauch haben wir Ihren neuen Abschlag ermittelt. Die Zahlungstermine finden Sie auf den folgenden Seiten.

Freundliche Grüße – Ihre E.ON Energie Deutschland GmbH

Hilfreiche Services

Ihre persönliche Energiebilanz
Ihr Energieverbrauch von 4.734 kWh im Rechnungszeitraum entspricht 6.664 kWh pro Jahr (auf 365 Tage umgerechnet).

2019 6.664 kWh

Fragen zu Ihrer Rechnung?
Unter www.eon.de/rechnung haben wir die Rechnung für Sie einfach erklärt. Oder rufen Sie uns an. Wir sind unter 0 50 66-9 00 96 97 gern für Sie da.

ZEBI_V06 01.00
PUW ZRC1 0000526824 23.12.2019 17:58:47.844

Ihre Stromrechnung 2019

für den Zeitraum vom 15. März 2019 bis 2. Dezember 2019

Vertragskonto 232 056 677 075

Zusammensetzung Ihrer Energiekosten

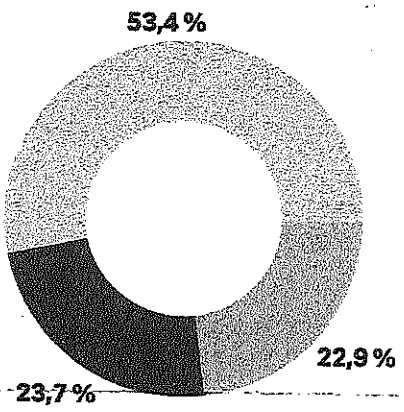

Steuern, Abgaben und Umlagen (746,54 €)	
Mehrwertsteuer	223,37 €
Stromsteuer: Steuer auf Verbrauch von Strom	97,05 €
Konzessionsabgabe: Abgabe an die Kommunen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Strom- und Erdgasleitungen	75,27 €
Umlagen (EEG, § 19 StromNEV, Offshore, KWKG, abschaltbare Lasten): Den größten Teil nimmt die EEG-Umlage zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ein. Die weiteren Umlagen sind im Glossar erklärt.	350,85 €
Netz (320,68 €)	
Netzentgelte: Kosten der Netzbetreiber für Transport und Verteilung der Energie sowie Pflege und Instandhaltung des Energienetzes	313,60 €
Messstellenbetrieb: Kosten für Bereitstellung, Betrieb und Wartung des Zählers (Messeinrichtung)	7,08 €
Energieeinkauf, Vertrieb, Service (331,77 €)	331,77 €
Summe Stromkosten brutto	**1.398,99 €**

Ihr Jahresplan 2019/20

Wir freuen uns auf das kommende Jahr mit Ihnen. Die folgende Jahresübersicht liefert Ihnen einen Überblick über Ihr Verbrauchsjahr 2019/20.

Ihr neuer Abschlag

195,00 € pro Monat brutto

= 163,87 € (netto) + 31,13 € (19% MwSt.)

Passend zu Ihrem bisherigen Verbrauch haben wir Ihren neuen Abschlag ermittelt. Er ist im kommenden Verbrauchsjahr 10 x fällig und wird zu den folgenden Terminen vom Konto mit der IBAN DE34 2XXX XXXX XXXX XXX1 00 unter dem SEPA-Mandat 20852HW3778145 abgebucht, erstmalig am 13. Februar 2020.

Ihr derzeitiger Tarif

E.ON UnternehmerStrom 24

Ihr derzeitiger Vertrag läuft noch bis 31. März 2021 und verlängert sich automatisch um 12 Monate. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie mit einer Frist von 6 Wochen zum Laufzeitende kündigen, spätestens bis zum 17. Februar 2021 . Wir hoffen, dass Sie zufrieden bei uns sind und davon keinen Gebrauch machen.

Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
31.12. Abschlag	13.01. Abschlag	13.02. Abschlag	13.03. Abschlag	14.04. Abschlag	13.05. Abschlag	15.06. Abschlag	13.07. Abschlag	13.08. Abschlag	14.09. Abschlag	13.10. Abschlag	
	195,00 € in dieser Rechnung enthalten	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €	neue Rechnung
2019	2020										

E.ON AbschlagsCheck – Ihr Weg zum optimalen Abschlag

Bei der Frage nach dem richtigen Abschlag lassen wir Sie nicht im Dunkeln stehen.

Einfach im Serviceportal „Mein E.ON" einloggen, unter „Mein Abschlag" den Reiter „Abschlagsanpassung" wählen und aktuellen Zählerstand eingeben. Sofort schlagen wir Ihnen den optimalen Abschlag für Ihren Energieverbrauch vor.

Wiederholen Sie den AbschlagsCheck regelmässig. So vermeiden Sie Überraschungen in Ihrer Jahresrechnung.

Tarif-Berater

Sie möchten wissen, ob Ihr Tarif die für Sie passende Option ist? Mit dem Tarif-Berater finden Sie unseren optimalen Tarif für Ihren individuellen Energieverbrauch.

Aktuelle Informationen zu unseren Tarifen finden Sie unter www.eon.de oder sprechen Sie uns an.

Ihre Erdgasrechnung 2019

für den Zeitraum vom 15. März 2019 bis 2. Dezember 2019

Zusammensetzung ihrer Energiekosten

Steuern, Abgaben (69,80 €)	
Mehrwertsteuer	49,53 €
Energiesteuer: Steuer auf Verbrauch von Erdgas	17,31 €
Konzessionsabgabe: Abgabe an die Kommunen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Strom- und Erdgasleitungen	2,96 €
Netz (72,81 €)	
Netzentgelte: Kosten der Netzbetreiber für Transport und Verteilung der Energie sowie Pflege und Instandhaltung des Energienetzes	65,52 €
Messstellenbetrieb: Kosten für Bereitstellung, Betrieb und Wartung des Zählers (Messeinrichtung)	5,32 €
Messung: Kosten für Erfassung und Bereitstellung der Zählerdaten	1,97 €
Energieeinkauf, Vertrieb, Service (167,60 €)	167,60 €
Summe Erdgaskosten brutto	**310,21 €**

Ihr Jahresplan 2019/20

Wir freuen uns auf das kommende Jahr mit Ihnen. Die folgende Jahresübersicht liefert Ihnen einen Überblick über Ihr Verbrauchsjahr 2019/20.

Ihr neuer Abschlag

54,00 € pro Monat brutto

= 45,38 € (netto) + 8,62 € (19% MwSt.)

Passend zu Ihrem bisherigen Verbrauch haben wir Ihren neuen Abschlag ermittelt. Er ist im kommenden Verbrauchsjahr 10 x fällig und wird zu den folgenden Terminen vom Konto mit der IBAN DE34 2XXX XXXX XXXX XXX1 00 unter dem SEPA-Mandat 20852HW3778270 abgebucht, erstmalig am 13. Februar 2020.

Ihr derzeitiger Tarif

E.ON UnternehmerGas 12 Öko

Ihr derzeitiger Vertrag läuft noch bis 31. März 2020 und verlängert sich automatisch um 12 Monate. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie mit einer Frist von 6 Wochen zum Laufzeitende kündigen, spätestens bis zum 18. Februar 2020 . Wir hoffen, dass Sie zufrieden bei uns sind und davon keinen Gebrauch machen.

Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.
31.12. Abschlag	13.01. Abschlag **54,00 €** in dieser Rechnung enthalten	13.02. Abschlag **54,00 €**	13.03. Abschlag **54,00 €**	14.04. Abschlag **54,00 €**	13.05. Abschlag **54,00 €**	15.06. Abschlag **54,00 €**	13.07. Abschlag **54,00 €**	13.08. Abschlag **54,00 €**	14.09. Abschlag **54,00 €**	13.10. Abschlag **54,00 €**	neue Rechnung
2019	**2020**										

E.ON AbschlagsCheck – Ihr Weg zum optimalen Abschlag

Bei der Frage nach dem richtigen Abschlag lassen wir Sie nicht im Dunkeln stehen.

Einfach im Serviceportal „Mein E.ON" einloggen, unter „Mein Abschlag" den Reiter „Abschlagsanpassung" wählen und aktuellen Zählerstand eingeben. Sofort schlagen wir Ihnen den optimalen Abschlag für Ihren Energieverbrauch vor.

Wiederholen Sie den AbschlagsCheck regelmässig. So vermeiden Sie Überraschungen in Ihrer Jahresrechnung.

Tarif-Berater

Sie möchten wissen, ob Ihr Tarif die für Sie passende Option ist? Mit dem Tarif-Berater finden Sie unseren optimalen Tarif für Ihren individuellen Energieverbrauch.

Aktuelle Informationen zu unseren Tarifen finden Sie unter www.eon.de oder sprechen Sie uns an.

WALDEMAR DÖRR

Ritterstraße 13, 38350 Helmstedt
Tel.: 0157-58186042
Doerr.helmstedt@freenet.de

Gewerberaummietvertrag

Zwischen

Herrn Waldemar Dörr
wohnhaft: Ritterstr. 13, 38350 Helmstedt

- nachstehend Vermieter genannt -

und

der Helmstedter Tafel e.V., eingetragen im Vereinsregister des Registergerichts Braunschweig VR 201401, vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch die Vorsitzenden des Vorstandes, Frau Nadine Kummert und Frau Christine Teutloff
derzeit geschäftsansässig: Leuckartstr. 49, 38350 Helmstedt

- nachstehend Mieter genannt -

- Vermieter und Mieter werden einzeln auch **Partei** und gemeinsam **Parteien** genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

§ 1 Mietgegenstand

I.
Der Vermieter ist Eigentümer des in 38350 Helmstedt, Am Magdeburger Tor 17 gelegenen Grundstücks (**"Grundstück"**). Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut.

II.
Der Vermieter vermietet an den Mieter die im Hinterhaus gelegene und in der anliegenden Grundrisszeichnung (**Anlage 1**) rot umrandete Flächen mit einer Gesamtmietfläche von 138,50 m² nebst fünf PKW-Einstellplötzen zur alleinigen Nutzung.

im Erdgeschoss	Ladeneinheit	ca. 138,50 m²
im Hofbereich	PKW-Stellplätze	5 Stck.

- nachstehend **"Mietgegenstand"** genannt -

III.
Die in § 1.II angegebenen ungefähren Flächenmaße werden nach Maßgabe der "Richtlinie zur Berechnung der Mietflächen für gewerblichen Raum (MF-G)", herausgegeben von der gif Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung e.V., vom 01.05.2012 ("gif-Richtlinie") berechnet. Diese gif Richtlinie gilt zwischen den Parteien als verbindlich

noch zu erledigen erklärt, erkennt der Mieter den ihm bekannten Zustand des Mietgegenstandes mit Unterzeichnung des Übergabeprotokolls als vertragsgemäß an.

III.
Minderungsansprüche, Schadensersatzansprüche oder ein Kündigungsrecht wegen etwaiger im Übergabprotokoll aufgenommener Mängel des Mietgegenstandes stehen dem Mieter nur dann zu, wenn nach angemessener Nachfrist und nach Ablauf von vier Woche, gerechnet ab dem Übergabetag, noch wesentliche Mängel bestehen und die Verzögerung der Mängelbeseitigung vom Vermieter zu vertreten ist. Der Mieter wird dem Vermieter Gelegenheit für die Durchführung der Beseitigungsarbeiten geben.

IV.
Die Übernahme des Mietgegenstandes kann der Mieter nur bei Vorliegen wesentlicher, den Gebrauchszweck ausschließender Mängel verweigern. Ansonsten ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand auf erstes Anfordern des Vermieters hin zu übernehmen.

§ 4 Miete und Nebenkostenvorauszahlungen

I.
Miete und Nebenkostenvorauszahlungen

I.I
Die monatliche Miete für den Mietgegenstand (§ 1.II) beträgt
5,07 €/m², also insgesamt 700,00 €

I.II.
Auf die anfallenden Nebenkosten gem. § 8 sind monatlich
Vorauszahlungen zu entrichten in Höhe von 80,00 €
Die **Gesamtmiete** beträgt dementsprechend 780,00 €

II.
Die Miet- und Nebenkostenvorauszahlungen sind monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag eines jeden Monats, porto- und spesenfrei auf das folgende Konto des Vermieters zu zahlen:

Kontoinhaber:	Waldemar Dörr
IBAN:	DE54 2709 2555 3001 8099 00
BIC:	GENODEF1WFV
Kreditinstitut:	Volksbank Wolfenbüttel

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Eingangs des Betrages bei dem Vermieter oder die Gutschrift auf dem Konto des Vermieters maßgebend.

III.
Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu entrichten.

Befindet sich der Mieter mit der Zahlung der Miete und/oder den Nebenkostenvorauszahlungen in Verzug, so sind Zahlung zunächst auf Ansprüche, deren Verjährung droht, dann

VII.
Der Vermieter nimmt an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

Helmstedt, den 20. 02. 2019

Waldemar Dörr

Helmstedt, den 20.02.19

Nadine Kummert
handelnd als 1. Vorsitzende des Vorstandes
der Helmstedter Tafel e.V.

Christine Teutloff
handelnd als 2. Vorsitzende des Vorstandes
der Helmstedter Tafel e.V.

Anlagen:

I. Lageplan
II. Baubeschreibung
III. Widerrufsbelehrung
IV. Übergabeprotokoll

2. Ausfertigung
UNr.: 37250
Mieter-Nr.: 151.9147.07

Garagen- Mietvertrag -

Zwischen

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH
Poststr. 11 • 38350 Helmstedt
Tel.: 053 51 / 12 06-0 • Fax 12 06-99

und

Helmstedter Tafel e.V.
Leuckartstraße 49, 38350 Helmstedt

vertreten durch die Vorsitzende Frau Nadine Kummert
und durch Frau Roswitha Rhoese

wird nachfolgender Mietvertrag geschlossen.

§ 1
Mietsache

(1) Der Vermieter vermietet dem Mieter zum Einstellen eines Kraftfahrzeuges auf dem Grundstück Schulstr. 19 in 38350 Helmstedt die Garage **Nr.: 151.9147.07.**

(2) Die Garagenordnung vom 22.02.17 ist Vertragsbestandteil.

§ 2
Dauer des Vertrages - Kündigung

(1) Das Mietverhältnis beginnt am 01.03.2017. Es wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jeder Vertragspartner kann unabhängig von einem Wohnungsmietvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen, unbeschadet des Rechtes zur fristlosen Kündigung.

§ 3
Mietzins Einzugsermächtigung

(1) Der Mietzins beträgt monatlich 47,60 EURO (in Worten Siebenundvierzig Euro)

(2) Dann enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7,60 EURO.Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer trägt der Mieter.

(3) Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats, kostenfrei nach näherer Bestimmung des Vermieters zu entrichten.

§ 8
Rückgabe der Mietsache

(1) Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Mietsache in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

(2) Hat der Mieter Änderungen der Mietsache vorgenommen, so hat er den ursprünglichen Zustand spätestens bis zu Beendigung des Mietverhältnisses wiederherzustellen, soweit nichts anderes vereinbart ist oder wird. Für Anlagen und Einrichtungen (auch Schilder und Aufschriften) innerhalb und außerhalb der Mietsache gilt das Gleiche.

(3) Bei Auszug hat der Mieter alle Schlüssel an den Vermieter zu übergeben; anderenfalls ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters die Mietsache öffnen und neue Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen, es sei denn, der Mieter macht glaubhaft, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

§ 9
Besondere Vereinbarungen

(1) entfällt

§ 10
Personenmehrheit der Mieter

(1) Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.

(2) Willenserklärungen sind gegenüber allen Mietern abzugeben; für die Rechtswirksamkeit des Zugangs genügt es, wenn sie gegenüber einem der Mieter abgegeben werden. Diese Empfangsvollmacht, die auch für die Entgegennahme von Kündigungen gilt, kann aus berechtigtem Interesse widerrufen werden.

§ 11
Schlußbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren, dies schließt nicht aus, dass die Vertragsparteien im Einzelfall mündliche Vereinbarungen treffen.

(2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Mietsache liegt.

Helmstedt, den 22.02.2017

Neue Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

(Wohnungsunternehmen)

(Mieter)

Helmstedter Tafel e.V.
Leuckartstraße 49
38350 Helmstedt

(Mieter)

DIE TAFELN

Landkreis Helmstedt
- Geschäftsbereich Soziales -
27. OKT. 2020

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot, obwohl es Lebensmittel im Überfluss gibt.

Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich – mit ehrenamtlichen Helfern, für die Bedürftigen ihrer Stadt.

Helmstedter Tafel e.V.

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17 · 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Günter Gnida
Conringstr. 28

38350 Helmstedt

Helmstedt, 26.10.2020

Antrag auf Bezuschussung für Miete und NK für 2021

Sehr geehrter Herr Gnida,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den gewünschten Wirtschaftsplan.

Wir sind auf die Zuschüsse von Stadt und Landkreis angewiesen und hoffen auf eine positive Antwort.

Zu weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen auch gerne telefonisch unter 0171-7258708 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Helmstedter Tafel e.V.

R. Roehse (Schatzmeister)

Es schreibt Ihnen

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17
38350 Helmstedt
E-Mail helmstedtertafel@web.de
www.tafel-niedersachsen.de

Spendenkonto
Volksbank Helmstedt
IBAN DE31271900820106858000
SWIFT-BIC GENODEF1HMS

Vorstand
1. Vorsitzende
Nadine Kummert
Tel. 0152 32057506

Registereintrag
Amtsgericht Braunschweig
VR 201401

Freistellung
Finanzamt Helmstedt
Steuer-Nr. 28/210/06947

Helmstedter Tafel e.V. , Magdeburger Tor 17, 38350 Helmstedt

Wirtschaftsplan vom 1.1. – 31.12.2020

Geschätzte Ausgaben:

Miete und NK-Vorauszahlung	9360 €
Strom	2400 €
Gas	660 €
Garage	600 €
Refood-Tonne	700 €
Kfz-Versicherungen für 3 Fahrzeuge	2625 €
Kfz-Steuern	495 €
Kraftstoffe (Diesel)	4000 €
Reparaturen	2500 €
Sonstiges	3000 €
Summe	26340 €

Geschätzte Einnahmen:

Wocheneinnahmen durch Kunden (52 x 300 €)	14400 €
Mitgliederbeiträge	600 €
Spenden	4000 €
	19000 €
Differenz	**- 7340 €**
Zuschuss Stadt HE	3600 €
Zuschuss Landkreis HE	3600 €